

Sündige Grenze

*Deutschland nach dem Krieg. Am Dreiländereck
Deutschland/Niederlande/Belgien floriert der
Schmuggel mit allem, was gut, teuer und selten ist...*

Unter den vielen Schmugglern und Banden haben sich die „Rabatz-Kolonnen“ als die verwegensten und kühnsten bewiesen. Auf ein Zeichen hin stürmen hunderte Kinder über die Grenze, einige von ihnen tragen die Schmuggelware unter ihren Mänteln. Die Grenzer können nur hilflos zusehen, wie sie überrannt werden. Der vermeintliche Student Hans Fischer soll diesen Elendskindern dabei helfen, sich aus diesem Milieu zu befreien, und ihnen eine Alternative aufzeigen. Schnell ist er fasziniert vom Leben der Kinder und verliebt sich in das junge Schmugglermädchen Marianne. Doch der charismatische Jan, brutaler Anführer der Rabatzer, will sich das nicht ohne weiteres gefallen lassen...



Die Fortsetzung der Roetgener Grenzgeschichte

Die Raerener und die „Raubritter von Reifferscheid“

Wir feiern ein Sommerfest.



Heimat- und Geschichtsverein Roetgen e.V.

Roetgener Blätter

Nr. 08 August 2023 — Datum: 09.08.2023

Inhalt des Augustheftes 2023:

◆	Roetgener Zollgeschichten, 2. Teil	Gerhard Kristan	01
◆	Warum erhängten Raerener ...	Günther Sander	21
◆	HeuGeVe-Nachrichten	Redaktion	24
◆	Blickpunkt	„Raubritter“	25

Titelbild: Der deutsche Kriminalfilm „Die sündige Grenze“ ...

thematisierte 1951 u.a. die „wildwestähnliche“ Situation an der Grenze zu unseren westlichen Nachbarn. Der Krieg war zwar seit 1945 vorbei, aber die neuen Herren im Lande mit der Militärregierung an der Spitze provozierten durch völlig unsinnige Zollregulierungen Konflikte innerhalb der Bevölkerung, die schon kriegsähnliche Züge annahmen. Wie in unserem Bericht erwähnt, wurde etwa in Roetgen nun mehr geschossen als am Tage der Eroberung durch die US Army. Die tödlich getroffenen Opfer nahmen zu, der Schmuggel florierte wie nie zuvor, bis man endlich auf die Idee kam, das einzig Richtige zu tun. Durch die Gründung der BRD, 1949, übertrugen die Besatzungsmächte nach und nach immer mehr Zuständigkeiten auf den neuen deutschen Staat, der dann 1953 endlich das einzig Vernünftige tat und die lukrative Kaffeesteuer drastisch senkte. Der Grenzschnuggel reduzierte sich schlagartig auf das übliche Maß und die Schießereien hörten schließlich auf.

In diesem Heft berichten wir hauptsächlich über die Ereignisse in und um Roetgen nach 1950. Dabei sind die Zeitungsberichte der AN eine wichtige Quelle.

Impressum

Herausgeber: HeuGeVe-Roetgen e.V.

www.heugeve-roetgen.de

info@heugeve-roetgen.de

Tel.: 02471-2615

Redaktion: Rolf Wilden

Lektorat: Ulrich Schuppener

Auflage: 180 Exemplare

Druck: Druckerzubehör Gerner

Texte & Fotos: ©HeuGeVe-Roetgen, Autoren, gemeinfreie Quellen

Heftpreis: 3,00 €; für Mitglieder kostenlos!

Die in den Beiträgen gemachten Aussagen geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.



Die besondere Roetgener Grenzgeschichte von 1940-1960

Von Gerhard Kristan

Zollgeschichte 1950–1960¹

Ende 1949 übertrugen die westlichen Alliierten der deutschen Finanzverwaltung zunehmend Befugnisse. So wandelte die britische Mil.Reg. im September den Frontier Control Service in den **Frontier Inspection Service** um, der nun nur noch **Aufsichtsfunktionen** ausübte und die Verantwortung für die Grenze der Chefinspektion des **Zollgrenzschutzes** übertrug.

Am **1. April 1950** wurde durch die **Mil.Reg.** die Sperrzone Grenze im Bereich Roetgen wie folgt festgesetzt:

Die Sperrzone führte von einem Punkt 1800 m südlich Kalkhäuschen nach Osten bis zur Weggabelung nordwestlich der Dreilägerbachtalsperre an der Abzweigung der Jägerhausstraße (K24) zur L 238. Sie folgte sodann der Jägerhausstraße am Nordufer der Talsperre entlang, um dann südlich bis zur Weggabelung Hahner Straße/Dürener Straße zu verlaufen. Von hier folgte sie der Dürener Straße in nordöstlicher Richtung. Ausgangspunkt war immer der Verlauf der deutsch-belgischen Grenze.

Wer als Roetgener in der neuen Sperrzone Grenze wohnte, musste innerhalb von 48 Stunden einen Wohnpass beim hier zuständigen Zollgrenzkommissariat in der Jenneperstraße 67 beantragen. Besucher benötigten einen Notpass.

Das Zollgrenzkommissariat Roetgen gab für den Monat April 1950 seine Aufgriffe bekannt. Es wurden 2.022 kg Kaffee und 10.470 Zigaretten beschlagnahmt, ein Lkw, ein Pkw und ein Fahrrad sichergestellt. Dazu wurden einzelne Berichte für die

¹ Die Gründung der BRD erfolgte am 23. Mai 1949.

Aachener Nachrichten vom 6. Mai 1950 gefertigt, von denen einige nachstehend wiedergeben sind.

Am Montag, 3. April 1950, wurde ein belgisches Zivilfahrzeug mit 2 belgischen Soldaten besetzt, von Fringshaus kommend, in Höhe Grenzhof kontrolliert. Dabei kamen nicht weniger als 150 kg Kaffee zum Vorschein. Die Soldaten wurden der Militärpolizei zugeführt und das Fahrzeug wurde eingezogen.

Schon lange hatten Roetgener Zollbeamte einen Mann in Uniform eines Schaffners der ASEAG beobachtet, wenn er mit einem Paket an der Bushaltestelle in Roetgen stand. Am Freitag, 14. April 1950, kontrollierten sie ihn, als er wieder auf den Bus wartete. 1.000 Zigaretten fand man bei ihm und stellte fest, dass es sich um einen früheren Zollbeamten handelte.



Der Schlagbaum des deutschen Zolls am Bahnübergang in Konzen, um 1950

Sammlung Grenzgeschichte

HeuGeVe: 127-35

Am Montag, 24. April 1950, wurde von Zollbeamten der **heute nicht mehr vorhandene Wasserturm** an der Vennbahn Richtung Raeren (siehe auch RB 01/2021) als Beobachtungsposten besetzt. Von dort oben konnte man einen Kleinlieferwagen feststellen, der gestellt werden sollte. Man beobachtete, wie er, von Münsterbildchen kommend, in die Mühlenstraße einbog, dort auf belgisches Gebiet nach Petergensfeld abbog, aber nach kurzer Zeit zurückkehrte und in Höhe des Bahnhofs die Vennbahngleise überquerte. Da gab der Posten auf dem Wasserturm den vereinbarten Signalschuss ab. Die postierten Zollbeamten gaben den in Richtung Aachen fahrenden Wagen das Haltezeichen. Der hielt jedoch nicht an und brauste in voller Fahrt Richtung Aachen weiter. Die Zöllner feuerten mit ihren Waffen auf die Reifen des Lieferwagens und schossen den rechten Vorderreifen platt, aber das Fahrzeug brauste weiter Richtung Aachen. Zufällig fuhr gerade ein Zivilfahrzeug vorbei, das sich die Beamten „kaperten“, um damit die Verfolgung aufzunehmen. Auf der Himmelsleiter fanden sie den Kleinlieferwagen im Straßengraben liegen. Die Insassen waren längst im Wald verschwunden. Im Wagen selbst fanden sich nicht weniger als 22 Säcke zu je 30 kg, also insgesamt 660 kg Kaffee.

Das Zollgrenzkommissariat Roetgen verzeichnete im Mai/Juni 1950 ein Ansteigen der Schmuggeltätigkeiten. Nicht weniger als 2.550 kg Kaffee und 15.300 Zigaretten wurden binnen eines Monats beschlagnahmt. Der Kaffee stammte überwiegend aus Abwürfen von auf der Flucht vor Zollbeamten befindlichen Schmugglern. Die Schmuggler konnten meistens im Waldgelände entkommen.

„Schmuggeltätigkeit in der zweiten Hälfte des Juni 1950 weiter zunehmend!“, konnte das Zollgrenzkommissariat Roetgen vermelden. Aus den vielen Aufgriffen des Zolls in und um Roetgen

Landtagsdrucksache Nr. **II-272**

**Antrag der CDU-Fraktion betr. Erschießung
von Grenzgängern im Aachener Bezirk.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. mit der Militärregierung über eine Abänderung der Bestimmungen über den Waffengebrauch der Grenzpolizei zu verhandeln in dem Sinne, daß Erschießungen von Grenzgängern vermieden werden;
2. dem Landtag geeignete Vorschläge zur Verhinderung der Grenzgängerei von Jugendlichen sowie darüber hinaus für eine erweiterte Erfassung vagabundierender Jugendlicher zu unterbreiten.

Begründung:

In den drei Wochen vom 14. Dezember bis 4. Januar sind an der Aachener Grenze 6 Personen erschossen worden, davon drei Jugendliche im Alter von 14, 16 und 18 Jahren. Insgesamt sind im letzten halben Jahr 10 Personen erschossen worden. Nur in zwei Fällen waren die tödlichen Schüsse von älteren Beamten abgegeben worden, in acht Fällen handelt es sich um Beamte von erst einem Dienstjahr. Infolgedessen müßten die geltenden Bestimmungen über den Waffengebrauch zum mindesten so gefaßt werden, daß sie in der Hand von jungen Grenzpolizeibeamten nicht zu einem Freibrief für Schießereien werden. Ebenso wäre die Frage zu prüfen, ob die Grenzpolizei nicht mit anderen Mitteln ebenso wirksam ausgerüstet werden könnte und ob nicht Pistole und Polizeihunde statt Karabiner genügen. Darüber hinaus müssen wirksame Mittel ergriffen werden, um die jugendlichen Grenzgänger und überhaupt die vagabundierende Jugend zu fassen. Die geltenden Polizeibestimmungen reichen dazu nicht aus.

Im Namen der CDU-Fraktion:
gez. Dr. Josef Hofmann, Dr. Leo Schwering,
Johann Ernst, Anna Klöcker, Peter
Pilates, Josef Rick und die übrigen CDU-
Abgeordneten der Grenzkreise.

Düsseldorf, den 21. Januar 1948.

wollen wir nur einen Fall aufgreifen, als Schüsse über die Mühlenstraße peitschten. Es war der 17. Juni, als von der Mühlenstraße ein eleganter schwarzer Pkw rechts nach Petergensfeld auf belgisches Gebiet fuhr. Es mochte 22:30 Uhr gewesen sein, als Zollbeamte der GAST in Roetgen diese Beobachtung machten. Die Beamten postierten sich in guter Deckung und warteten. Es dauerte auch nicht lange, etwa eine halbe Stunde, da kam der schwarze Pkw zurück. Als er sich wieder auf deutschem Gebiet befand und die Mühlenstraße entlang fuhr, gaben die Zöllner das Haltezeichen. Der Fahrer aber drückte aufs Gas und brauste in Richtung Weserbach ab. Die Beamten feuerten mit ihren Waffen hinter ihm her auf die Reifen des Fahrzeugs. Zwei Räder schossen sie platt. Dennoch

fuhr der Pkw weiter, überquerte den Weserbach bei Charliers-Mühle und bog dann links in einen Feldweg ein. **Es wurde 1950**

in Roetgen mehr geschossen als beim Einmarsch der Amerikaner am 12. September 1944. Nach kurzer Zeit erreichten die Zöllner den Feldweg und fanden den Wagen im Seitengraben des Weges. Er hatte sich festgefahren. Natürlich waren die Insassen schon in der beginnenden Dunkelheit der Nacht verschwunden. Nicht weniger als 10,5 Zentner Kaffee und 2.000 Zigaretten befanden sich in dem Fahrzeug. Schmuggelgut und Pkw wurden beschlagnahmt. Es handelte sich bei dem Fahrzeug um einen achtzylindrigen Mercedes mit 120 PS. Am Fahrzeug befand sich ein gefälschtes belgisches Kennzeichen, die Fahrgestell- und Motornummer waren ausgefräst. Die Mühlenstraße war damals schon ein „heißes Pflaster“.

Der Schusswaffeneinsatz war im Zollgrenzdienst zulässig, die Zöllner durften auf flüchtende Schmuggler schießen, auch wenn diese ihre Kaffeesäcke bereits abgeworfen hatten.



Komparsen für den Film „Sündige Grenze“ sammeln sich am Schlagbaum „Roetgen-Süd“, um 1950
Sammlung „Grenze“ HeuGeVe: 20/4-10

Kein anderes Thema erregte die Gemüter der Grenzbewohner in Roetgen in diesen Tagen mehr als die „Schüsse an der Grenze“, dies umso mehr, als ein 20jähriger Schmuggler von einem Zollgrenzbeamten im Roetgener Wald gestellt und trotz vorgehaltenem Karabiner sagte: „Für sowas da haben wir keine Angst.“ Ein Schuss knallte plötzlich durch den Wald. An der Halsschlagader getroffen, brach der junge Schmuggler zusammen; es war der 20. April 1950.

In dieser Zeit wurde hier mit Komparsen des Roetgener Zolls als Schmuggler und Grenzbeamte der Schmugglerfilm „Christoph“ gedreht. Der Heimat- und Geschichtsverein Roetgen e.V. hat dazu Bildmaterial in seinem Archiv.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde zum 1. August 1950 die Bundeszollverwaltung eingerichtet und die Inspektion für den Grenzschutz aufgelöst. Das Zollgrenzkommissariat Roetgen war jetzt dem Hauptzollamt Aachen-Bismarckstraße unterstellt.

Am 1. September 1950 wurde auch der Dienstbetrieb im Zollamt Roetgen wieder aufgenommen. Das Zollamt war dem Hauptzollamt Aachen-Land unterstellt. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs war hier der Grenzübertritt nur Bewohnern von Petergensfeld zum Kirchgang oder Arztbesuch in Roetgen gestattet. 1951 wurde an der Grenze zu Belgien auch der „Kleine Grenzverkehr“ wieder zugelassen.

Am 16. Mai 1951 machten sich auch die Redakteure der Aachener Nachrichten Gedanken über Fringshaus mit der Frage: „Muss Fringshaus eine „Autofalle“ sein?“ Sie veröffentlichten dazu den nachstehenden anonymisierten Leserbrief.

Ja, das war schon für manchen Reisenden ein Problem. Der Zoll hatte zur Kontrolle der Durchfahrzeit an den Schlagbäumen Zeitkärtchen ausgegeben, die am nächsten Schlagbaum wieder abzuliefern waren.

Muß Fringshaus eine „Autofalle“ sein?

Ein freundlicher offener Brief an die Schlagbaumwärter in Roetgen, Conzen und Lammersdorf

Liebe Zöllner am Schlagbaum in Roetgen, Conzen und Lammersdorf! Entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie so mitten in die Öffentlichkeit hineinsetze, aber das was ich Ihnen gerne sagen möchte, interessiert eben diese Öffentlichkeit so sehr, daß ich mein Anliegen nicht einem Privatbrief an Sie anvertrauen möchte.

Zuvor etwas (zu Ihrer Beruhigung): Ich will Sie nicht anneckern. Ich weiß genau, Sie haben einen anstrengenden Dienst bei keineswegs fünflichem Gehalt. Tagaus, tagen, bei Wind und Wetter, ob es hell oder dunkel ist müssen Sie Ihre Pflicht tun, müssen Ihre Inzivilschen gut geschulten Na-

men in Fahrzeuge aller Art stecken, um festzustellen, ob auch die Papiere in Ordnung sind und keiner ein Stückchen Kaffee im Kofferraum oder unter dem Sitz oder gar sonstwo noch versteckt hat. Recht freundlich gehen Sie dieser „Beschäftigung“ nach, so daß in dieser Hinsicht wirklich kein Grund zum Klagen vorhanden ist.

Etwas anderes ist es aber, was mir nicht ganz paßt. Die Straße, die zwischen Ihren Schlagbäumen liegt, muß von jedem Fahrzeug ohne anzuholen zurückgelegt werden. Sie ist ja links und rechts von belgischem Hoheitsgebiet eingeschlossen. Die Einheimischen, die Sie meist schon von weiten erkennen, denen Sie schon frühzeitig den Schlagbaum öffnen und die Sie mit einem freundlichen Grüßen ohne Kontrolle passieren lassen, wissen das ganz genau. Aber die vielen Fremden, die jetzt schon durchkommen und die in den nächsten Wochen und Mo-



Das ist der Schlagbaum in Roetgen. Rechts sieht man ein Warnschild, das aber von dem Fahrer, der an der linken Seite seines Wagens mit dem Beamten beschäftigt ist, bestimmt übersehen wird

natien der Sommer in die schöne Eifel lockt, denen ist das meist unbekannt.

Gewiß werden Sie sagen, das stehen doch Schilder, die darauf aufmerksam machen. Das weiß ich auch, wie sie auf dem einen Bild sehen. Nur finde ich, daß diese Schilder nicht gerade günstig stehen. Und außerdem man findet heute an den Straßenrändern so viele Reklameschilder, so daß man das eine oder andere sehr leicht übersieht.

Und wenn nun so ein Fremder Ihre Warnungen nicht gesehen hat und dann plötzlich auf halber Strecke die prächtige Fassade von

Restaurant Fringshaus entdeckt, das geradezu (wie das andere Bild deutlich zeigt) zum Verweilen verlockt, und vorfährt, dann weiß er oft gar nicht, daß er damit gegen seine Pflichten als anständiger Staatsbürger verstoßen und sich eines verbotenen Grenzübertritts schuldig gemacht hat. Sie aber bzw. Ihre motorisierten Kollegen sind auf Draht. Sie flitzen flüchtig an Fringshaus vorbei, notieren sich die Nummern, und das dicke Ende kommt nach.

Sind Sie wirklich so erpicht darauf, die armen Sünder, die nicht wissen, daß man seinen Wagen hinter dem Esserschen Haus gut gedeckt abstellen kann, zu erwischen und sie um einige Mark zu erleichtern? Ich glaube es nicht. Und da kommt eben meine große Bitte: sorgen Sie dafür, daß die Warnschilder so groß und so deutlich werden, daß sie einfach von niemandem übersehen werden können. Dann ist es Ihr gutes Recht, gegen die, die trotzdem auf der Höhe vorfahren, mit den zur Verfügung stehenden Buchstaben des Gesetzes vorzugehen. Vielleicht könnten Sie auch jedem Fahrer sagen, daß er bis zum nächsten Schlagbaum nicht anhalten kann. Das ist ja wohl nur eine kleine Mehrbelastung, zumal die Einheimischen, die ich ja eben schon einmal erwähnte, genau Bescheid wissen.

Überlegen Sie sich das doch einmal. Es wäre sehr schön, wenn Sie in dieser Hinsicht bei Ihren vorgesetzten Dienststellen, die ja letztlich für diese Dinge zuständig sind, etwas erreichen könnten, damit man in Zukunft nicht mehr von der „Autofalle Fringshaus“ und „ausgelochten Zöllnern“ zu sprechen braucht, sondern nur noch von einer Fahrt in die schöne Eifel. Wenn ich sehe, daß mein Brief Erfolg gehabt hat, will ich gerne beim nächsten Male, wenn ich bei Ihnen vorbeikomme, ein herzliches „Danke schön“ sagen.“ Peter N., Sonntagsfahrer.

Die Grenze an Fringshaus wurde im Sommer 1951 auch einem durstigen Radfahrer zum Verhängnis, der dort vom Rad stieg, um sich in der Gaststube mit 2 Glas Bier zu stärken. Dann fuhr er weiter nach Roetgen, wurde aber unten am Schlagbaum aufgehalten. Die Zöllner hielten ihm vor, sich des Grenzvergehens schuldig gemacht zu haben, und fertigten eine Anzeige. Der Radfahrer protestierte und warf ein, dass er keine Schilder gesehen habe, die auf das Verbot hinwiesen. Die Sache landete vor Gericht. Der Staatsanwalt beantragte, hier keine Milde walten zu lassen, weil dies ja ein Unrecht hunderten gegenüber sei, die in den vergangenen Verfahren behaupteten, die Schilder an den Schlagbäumen nicht gesehen oder beachtet zu haben. Der Richter stellte das Verfahren jedoch wegen Geringfügigkeit ein.

Hastiges Pferdegetrappel, welches im Juni 1951 durch die Stille des Sommermorgens in der Pilgerbornstraße scholl, ließ einen Zöllner aufhorchen, der sich in diesem Bereich hinter einer Hecke postierte. Als das holzbeladene Fuhrwerk in verdächtiger Eile der Pilgerbornstraße Richtung Bundesstraße und Faulenbruchstraße rollte, schwang sich der Zöllner auf sein Rad und folgte dem Fuhrwerk und konnte es schließlich anhalten. „Haben Sie zollpflichtige Waren geladen?“, wollte der Zöllner vom Fuhrmann wissen, der diese Frage wahrheitsgemäß bejahte. Der Zöllner beorderte das Fuhrwerk sodann zum Zollgrenzkommisariat Roetgen in der Jennepeterstraße 67 zwecks genauer „Überholung“ (Kontrolle) der Ladung. Als das Holz abgeladen war, kamen 8 Säcke Kaffee mit rund 150 kg zum Vorschein. Pferd, Wagen und Kaffee wurden beschlagnahmt und der Fuhrmann verhaftet. Der verhaftete Fuhrmann soll der Landwirt B. aus Roetgen gewesen sein. Die Vernehmungen des Landwirts B. ergaben bald, dass 2 Waldarbeiter aus Roetgen mit ihm gemeinsame Sache gemacht hatten. Auch sie kamen hinter Schloss und Riegel. Verdächtig wurde auch der Fahrer eines Brauereiwagens, der den Kaffee abnehmen sollte. Unter dem Druck der Umstände gestand Landwirt B. in 2 weiteren Fällen, 60 kg Kaffee auf Reinartzhof übernommen und nach Roetgen geschmuggelt zu haben. Ob sich sein Eingeständnis ausgezahlt hatte? Das Gericht entschied dann aber bei ihm auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten sowie eine Geldstrafe wegen fortgesetzter gewerbsmäßiger Abgabenverkürzung. Die Waldarbeiter erhielten je einen Monat Gefängnis und eine geringe Geldstrafe. Außerdem wurden die Angeklagten zu einer Wertersatzstrafe in Höhe von 2.160 DM verurteilt. Kaffee, Pferd und Wagen wurden eingezogen.

Ein außergewöhnlicher Aufgriff war im September 1951 einem Grenzaufsichtsbeamten in Roetgen gelungen. Er stellte einen Belgier, der über die „grüne Grenze“ kam. Bei der Durchsuchung der Bekleidung fand man ungefasste, aber geschliffene Brillanten im Wert von 100.000 DM. Die Zollfahndung übernahm den Fall und konnte ermitteln, dass dem Grenzgänger in der letzten Zeit der Schmuggel von Brillanten im Wert von 470.000 DM zur Last gelegt werden konnte.

Der Leserschaft der Aachener Nachrichten fiel im Oktober 1951 auf, dass die Zollbuden an der B 258 bei Roetgen und Konzen niedergerissen, aber durch größere an besser übersichtlichen Stellen ersetzt wurden. Man stellte fest, dass die Buden jetzt ein gefälligeres Aussehen hatten. Auch die Schlagbäume waren weg, allerdings nur für kurze Zeit. Sie mussten wegen der breiteren Straße durch größere ersetzt werden. Auch waren zwischen Roetgen und Konzen neuerdings großflächige Schilder aufgestellt worden, die darauf aufmerksam machten, dass auf diesem Gebiet nicht angehalten und ausgestiegen werden durfte. Der Leserbrief an die Zöllner vom 16. Mai 1951 hatte sich offensichtlich ausgezahlt. Der Schreiber wird den Zöllnern am Schlagbaum sicher gedankt haben.

Am 8. Dezember 1951 lief die Premiere des Schmuggelfilms „Die sündige Grenze“, der im Dreiländereck spielte, in Aachen.²

Seit dem 1. September 1951 war das Zollgrenzkommissariat Roetgen dem Hauptzollamt Aachen – Kronprinzenstraße unterstellt. In Roetgen wurden die bisherigen **Grenzaufsichtsstellen** (GASt) aufgehoben und folgende GASTen neu eingerichtet: GASt (mot) 5 Roetgen-Brand, GASt (mot) 6 Roetgen-Mitte, GASt (mot) 7 Roetgen-Pilgerborn und GASt (mot) 8 Roetgen-Pilgerborn.

² Siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCndige_Grenze, aufgerufen am 19.07.23.

Im Januar 1953 standen 3 junge Burschen vor dem Aachener Schöffengericht. Sie hatten am 3. August 1952 in Roetgen auf einer Tanzveranstaltung schon reichlich Alkohol zu sich genommen. Ebenfalls dort war ein Zollbeamter, der überall eine feindliche Stimmung gegen sich verspürte. Die Zöllner waren nicht gerade gut angesehen im Ort. Ungefähr gleichzeitig mit den 3 Burschen verließ auch der Zöllner das Lokal und machte sich auf den Heimweg. Sofort begann einer der Burschen seine beiden Freunde aufzuhetzen: „Jungens, nehmt euch Steine und werft ihn kaputt! Ich habe für nichts 10 Tage gesessen. Das sollen mir die Zöllner büßen. Das ist auch einer von den Lumpen! Verbrecher!“ Als sich der Zollbeamte nicht um dieses Geschimpfe kümmerte, flogen die ersten Steine und die 3 Burschen stürzten sich auf ihn.



Roetgener Zöllner bei einer Kontrollfahrt auf der Mühlenstraße

Der Zollbeamte setzte sich mit seiner Stahlrute zur Wehr. Darauf riss einer der Burschen eine Zaunlatte ab und prügelte auf den Zöllner ein. Bei den rücksichtslosen Schlägen wurde dem Zöllner eine Hand zerschlagen, so dass er seine Stahlrute nicht mehr halten konnte. Einer der Burschen ergriff die Stahlrute und

schlug auf den schon fast erschöpften Zöllner ein. Eine Stunde später drangen die drei auch noch in ein Haus ein, in dem sie den Zollbeamten vermuteten. Der Zöllner war für die nächsten 8 Wochen dienstunfähig. Die 3 Burschen, 2 von ihnen stammten aus Walheim und der Anführer aus Rott, wurden im Januar 1953 wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Es war für Zöllner bisweilen riskant, in den Eifeldörfern Veranstaltungen zu besuchen. Immer wieder kamen vor den Aachener Gerichten Vorfälle zur Sprache, bei denen die Dorfjugend einen Mann im „grünen Rock“ verprügelt hatte.

Die Aachener Nachrichten vermeldeten am 25. August 1953: „Der große Tag für Kaffeetrinker!“ Ein Pfündchen gab es nun schon für 7,80 DM. Was war geschehen?



Das Grenzgeschäft Classen in Petergensfeld an der Mühlenstraße, um 1960

Sammlung Grenzgeschichte

HeuGeVe: 127-41

Am 24. August 1953 trat um null Uhr das neue Kaffeesteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Während vor der Steuersenkung der Preis für 1 Pfund Bohnenkaffee zwischen 12,00 und 18,00 DM lag, gab es ihn ab 24. August schon für 7,80 DM. **Die Kaffeesteuer war von 10,00 auf 3,00 DM je**

kg gesenkt worden. Die Zollbeamten rechneten nun damit, dass durch den enormen Preissturz der „Kaffeekrieg“ an der „sündigen Grenze“ sein Ende finden würde.

Die Senkung der Kaffeesteuer rief in Schmugglerkreisen natürlich größte Unruhe hervor, ja sogar regelrechte Existenzangst. Ihr „Verdienst“ würde nun um mehr als die Hälfte sinken!

Am 1. November 1953 wurde das Zollamt Roetgen für den „Großen (normalen) Grenzverkehr“ geöffnet, allerdings mit beschränkten Öffnungszeiten:

April - September: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,
Oktober – März: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr.

Der Kaffeeschmuggel fand in bescheidenen Maße auch 1954 weiter statt. So konnte nachts im Dezember 1954 ein aus Belgien kommender Pkw beim Zollamt Roetgen gestellt werden, der in einem raffiniert angelegten Versteck unter dem Kofferraum 50 kg Rohkaffee enthielt. Die beiden deutschen Insassen wurden festgenommen, Ladung und Fahrzeug beschlagnahmt.

Ein weiterer Kaffee-Fall hatte sich bereits am 30. November 1954 beim Zollamt Roetgen zugetragen. An diesem Tag fuhren 3 belgische Staatsangehörige am Zollamt Roetgen vor. Sie gaben an, in der Mühlenstraße auf belgischer Seite der Straße zu wohnen und dass sie dort auch ein Geschäft betrieben. Das Geschäft war nur über deutsches Hoheitsgebiet zu erreichen. Vorschrift für das Verbringen von Waren in das Geschäft war, sich beim Zollamt Roetgen zu melden und Angaben zu den mitgeführten Waren, zum Beispiel Kaffee, zu machen. Nach belgischem Gesetz war es Belgiern in Grenznähe gestattet, nur 2 Pfund Kaffee mit sich zu führen. Im Fahrzeug befanden sich das Ehepaar aus der Mühlenstraße und die 65jährige Mutter der Ehefrau, die in Lonzen (Belgien) wohnte. Zum Zeitpunkt, als sich der Ehemann im Zollamt meldete und angab, keine größeren Kaffeemengen bei sich zu haben, befanden sich auch Beamte der Zollfahndung

aus Aachen am Zollamt. Die Fahndungsbeamten nahmen die Gelegenheit wahr und wollten das Fahrzeug durchsuchen. Ein Beamter bat die noch im Fahrzeug befindlichen Damen aussteigen. Die Frauen seien so unförmig dick gewesen, dass sie nicht einmal ihre Mäntel haben zuknöpfen können, sagte der Zollfahndungsbeamte später vor Gericht. Die Damen hätten sodann versucht, auf die andere Seite der Raerener Straße zu entweichen. Die jüngere Dame schaffte es auf den Bürgersteig am Grenzhof und war somit jetzt in Belgien und für die Zöllner unerreichtbar. Die 65jährige Mutter konnte noch auf der Straße gestellt werden. Sie war einfach zu langsam gewesen. Wegen Verweigerung wurde nach einfachem körperlichen Zwang die Visitation durchgeführt. Sie hatte 20 Pfund Kaffee untergepackt. Man konnte davon ausgehen, dass ihre in den Grenzhof entwichene Tochter ebenfalls so viel Kaffee untergepackt hatte.

Wenn die Belgier den Kaffee im Zollamt gemeldet hätten, wäre der Fall in Ordnung gewesen, weil ihnen der deutsche Zoll keine Vorschriften darüber machen durfte, wieviel Kaffee sie mit nach Hause nehmen. Weil aber nun die Belgier aus der Mühlenstraße versucht hatten, den untergepackten Kaffee zu verschweigen, stand für die Zollbeamten fest, dass er nicht für die Mühlenstraße bestimmt war, sondern irgendwo in Roetgen angeliefert werden sollte.

Der Ehemann im Zollamt behauptete, er hätte keine Ahnung davon gehabt, dass seine Schwiegermutter Kaffee untergepackt habe. Wenn er davon auch nur die geringste Ahnung gehabt hätte, fuhr er fort, hätte er seine Schwiegermutter niemals mitgenommen. Obwohl es also offensichtlich war, dass der Kaffee geschmuggelt werden sollte, war hier die Beweislage dünn, denn die Absicht, nach Roetgen und nicht nach Hause auf die belgische Seite der Mühlenstraße zu fahren, musste bewiesen werden.

So äußerte das Amtsgericht Monschau, wo der Fall im März 1955 verhandelt wurde, dass in diesem Fall kein steuerpflichtiger Tatbestand zu erkennen sei. Man hatte dem Angeklagten nicht nachweisen können, etwas anderes vorgehabt zu haben, als mit dem Kaffee nach Hause zu fahren.

Der Staatsanwalt meinte, dass die Angeklagten die ungewöhnlichen Grenzverhältnisse ausgenutzt und ihren alten Trick zum soundsovielten Male durchgeführt hätten. Aus den Umständen müsse angenommen werden, dass die Angeklagten schmuggeln wollten, denn man brauche keinen Kaffee unterzupacken, um ihn von Belgien nach Belgien zu transportieren. Auch seien in Roetgen schon mehrfach Schmuggler aufgegriffen worden, die ihren Kaffee beim Angeklagten in der Mühlenstraße gekauft hätten. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten für überführt und beantragte gegen jeden eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und eine Geldstrafe von 50 DM.

Das Gericht folgte jedoch dem Antrag des Verteidigers und sprach die Angeklagten frei, weil man ihnen nicht nachweisen könne, dass sie den Kaffee nach Roetgen hätten einschmuggeln wollen.

Durch die Zunahme des Reiseverkehrs über die Roetgener Grenze nach Belgien wurde es notwendig, das Zollamt Roetgen durchgehend offenzuhalten.

Ein Fall von Beamtenbeleidigung landete im Juni 1956 vor dem Amtsgericht Monschau. Die Aachener Nachrichten berichteten zu dem Verfahren wie folgt:

Ort der Handlung war wieder einmal die Roetgener Mühlenstraße gewesen, wo in den vergangenen Jahren schon so manches Strafverfahren seinen Anfang genommen hatte, weil die Lage dieser Straße geradezu zum Schmuggeln verleitete. Der in Rede stehende Zollbeamte war nach hartnäckiger Ermittlungsarbeit einem Schmuggelunternehmen auf die Spur gekommen. Als

ihm die Gelegenheit günstig schien, griff er zu. Es gab ein kurzes Durcheinander, als man versuchte, die Konterbande noch auf belgisches Gebiet zu retten. Bei eben diesem Durcheinander wollte die Tochter des Beklagten die Ohrfeige abbekommen haben, die den Vater so sehr erzürnte, dass er sich, auf belgischer Seite der Mühlenstraße stehend, nur noch durch einige handfeste Beleidigungen Luft machen konnte. Vor Gericht kam es für den Beschuldigten wesentlich darauf an, den Nachweis zu führen, dass das Kind geschlagen worden war. Dieser Nachweis war aber nur sehr schwer zu erbringen, denn außer dem Kind hatte niemand der zahlreichen Zeugen den Vorfall beobachtet. Merkwürdigerweise unterließ das Gericht, den Zollbeamten zu vernehmen. Der Staatsanwalt erklärte sogar, er unterstelle, dass dem Beamten „die Hand ausgerutscht“ sei. Der Vorsitzende pflichtete dem grundsätzlich bei, formulierte aber bedeutend vorsichtiger, wenn er die Auffassung äußerte, man könne unterstellen, dass das Kind „beeinträchtigt“ worden sei. Dass der Verteidiger des Angeklagten mit diesen Unterstellungen nicht einverstanden war, brauchte eigentlich nicht erwähnt zu werden. Der Staatsanwalt stellte in seinem Plädoyer fest, dass der Angeklagte keinen Grund gehabt habe, den Zollbeamten zu beleidigen. Wenn das Kind eine Ohrfeige erhalten habe, so müsse der Angeklagte, der im „Brennpunkt des Schmuggels“ wohne und die Verhältnisse an der Grenze in der Mühlenstraße genau kenne, solche Vorfälle einkalkulieren. Es sei bekannt, dass es gerade in der Mühlenstraße in Roetgen immer wieder Schwierigkeiten gebe. Deshalb müsse man die Zollbeamten besonders schützen. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 75 DM. Das Gericht verurteilte den Angeklagten schließlich wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 DM.

Ein weiterer Fall aus der Mühlenstraße landete Mitte 1956 ebenfalls vor dem Amtsgericht Monschau. Wie die Hauptverhandlung ergab, hatte der Zollbeamte am 3. Dezember des Vorjahres in Roetgen vor allem in der bekannten Mühlenstraße Streifendienst verrichtet. Er hatte dabei die Ehefrau des Angeklagten beobachtet, die ein Haus auf belgischer Seite betrat, dessen Bewohner des Schmuggels verdächtigt wurden. Kurze Zeit später war die Frau zurückgekommen und hatte ihrem Ehemann eine Tasche übergeben. Der Angeklagte war daraufhin mit seinem Fahrrad weggefahren. Weil der Zollbeamte vermutete, dass hier Konterbande abtransportiert wurde, hatte er den Mann aufgefordert, abzusteigen und sich einer Kontrolle zu unterziehen. Als der Angeklagte darauf nicht reagierte, sondern mit dem Fahrrad einen Haken schlug, hielt sich der Zollbeamte am Fahrradende fest und forderte den Mann auf, sofort stehen zu bleiben. Aber auch jetzt kam der Angeklagte dieser Aufforderung nicht nach. Radfahrer und Zollbeamter landeten schließlich im Straßengraben der Mühlenstraße. Nun nahm das Verhängnis seinen Lauf. Der Zollbeamte wollte den jungen Mann beim Aufstehen behilflich sein, als der Angeklagte auch schon zuschlug. Der Zollbeamte erhielt Schläge ins Gesicht und in den Nacken. Daraufhin zog er seine Pistole. Auch das brachte den Angeklagten noch nicht zur Vernunft. Er drang weiter auf den Zollbeamten ein. Schließlich lösten sich mehrere Schüsse, die den Angeklagten zum Teil trafen. In seiner Vernehmung berief sich der Beschuldigte darauf, er sei zuerst angegriffen worden, er habe also in Notwehr gehandelt. Das Gericht erklärte diese Einlassung für unsinnig, denn der Angeklagte habe gewusst, welche Strafe ihn erwarte, wenn er des Schmuggels überführt werde. Deshalb habe er sich auch seiner Festnahme entziehen wollen. Weil der Beschuldigte trotz mehrfacher Belehrung durch das Gericht „bei seinem Märchen“ geblieben war, hat das Gericht schließlich eine

empfindliche Strafe verhängt, aber eine Bewährungsfrist zugestanden. Der Angeklagte gehe zur Zeit einer geregelten Arbeit nach, die er sicher verlieren würde, wenn er ins Gefängnis müsste. „Sie haben einen gnädigen Richter gehabt. Sehen Sie sich vor, dass derartige Dinge nicht mehr vorkommen!“ Diese Worte gab das Gericht dem Angeklagten mit auf den Weg.

Die Aachener Nachrichten ließen 1958 ihre Leserschaft wissen, dass es den Schmuggler in der Eifel kaum noch geben würde, dafür aber trunkene Kraftfahrer, die an der Zollschranke Pilgerborn in Roetgen immer häufiger in Erscheinung traten. So konnte man zu einem Fall lesen:

Die Zollschranke Pilgerborn ist in letzter Zeit mehr den „beschwipsten“ Kraftfahrern als den Schmugglern zum Verhängnis geworden, die es übrigens in der Eifel kaum noch gibt. Die Beamten beschränken sich darauf, Stichproben zu machen. Aber bei diesen Stichproben duftet es öfters nach Alkohol als nach Kaffee. So kommt es hin und wieder vor, dass der Fahrer eines Wagens in den Dienstraum gebeten wird und dort auf einen „Leidensgenossen“ stößt. Gemeinsam geht es dann mit der Polizei zum Arzt, wo eine Blutprobe entnommen wird. So war es auch jenem Kraftfahrer ergangen, der am Donnerstag unter der Anklage der Trunkenheit am Steuer vor dem Monschauer Amtsgericht stand.

Der Mann hatte Glück. 1,43 Promille waren bei ihm festgestellt worden. Bei 1,5 Promille³ sehen die Gerichte die absolute Fahruntüchtigkeit für gegeben an. Beim Beschuldigten fehlten 0,07 Promille. Er hätte nicht ein halbes Bier mehr trinken dürfen. Der Führerschein wäre dann für ein halbes Jahr weg gewesen.

³ 1953 legte der Bundesgerichtshof die Übertretung der 1,5 Promille Grenze als Ordnungswidrigkeit fest. Inzwischen wurde dieser Grenzwert auf 0,5 Promille gesenkt.

In der Anklageschrift hieß es, der Beschuldigte habe am 15. November 1957 kurz nach 1 Uhr in der Nacht mit seinem Personenwagen vor der Zollschranke Pilgerborn in Roetgen (B 258) so spät gestoppt, dass der Kühler seines Wagens erst unterhalb des Schrankenbalkens zum Stehen gekommen sei. Ferner sei er beim Stoppen auf die linke Straßenseite geraten. Dies alles müsse darauf zurückgeführt werden, dass der Mann betrunken gewesen sei.

Der Beschuldigte versicherte dagegen, es seien höchstens 7 Glas Bier gewesen, die er im Laufe des Abends getrunken habe. Davon, dass er angetrunken gewesen sei, könne gar nicht die Rede sein. Wenn er in Roetgen fast die Zollschranke gerammt hätte, dann müsse er dies darauf zurückführen, dass die Schranke entgegen den sonstigen Gepflogenheiten nicht geöffnet gewesen sei. Da habe er etwas scharf bremsen müssen. Aber er sei noch zeitig genug stehen geblieben. Als er dann mit dem Zollbeamten gesprochen und ihm die Papiere gegeben habe, konnte er den Fuß von der Bremse nehmen. Erst dann sei der Wagen so weit vorgerollt, dass der Kühler unter der Schranke gestanden sei. Und anschließend nach der Blutentnahme habe man ihn ja wieder fahren lassen. Also hätten weder die Beamten noch der Arzt den Eindruck gehabt, hier einen Betrunkenen vor sich zu haben.

Der Richter wunderte sich darüber, dass man den Angeklagten nach der Blutentnahme hatte weiterfahren lassen. Er meinte, dies sei doch sonst nicht üblich, wenn sich bei einem Alkoholtest eine Konzentration von 0,8 Promille ergebe. Darauf bemerkte der Beschuldigte, dass er erst um 4:30 Uhr weitergefahren sei. Gut 3 Stunden habe er bis zur Blutentnahme warten müssen. Der Zollbeamte, der den Angeklagten gestellt hatte, berichtete, er habe sich im Dienstraum aufgehalten und draußen plötzlich das laute Kreischen von Autobremsen gehört. Er sei nach draußen gelaufen und habe gesehen, dass der Wagen mit der Haube unter der

Schranke stand. Nach den ersten Worten sei ihm klar gewesen, dass in dem Fahrzeug Betrunkene saßen. Allerdings gab der Zeuge zu, dass der Fahrer selbst einen höflichen und vernünftigen Eindruck machte. Der Beifahrer sei ausgesprochen fidel gewesen.

Ein zweiter Zollbeamter, der gerade seinen Dienst beendet hatte, meinte, beide Insassen seien angetrunken gewesen. Dies habe er am Benehmen der beiden Männer, vor allen Dingen aber am Geruch festgestellt. Weiter sagte dieser Zeuge aus, er habe den Wagen, der aus Richtung Monschau kam, auf die Zollschranke zuschießen sehen. Er hätte bestimmt damit gerechnet, dass die Schranke in Stücke gehen werde. Es hätte nicht viel gefehlt und der Angeklagte wäre mit der Windschutzscheibe seines Wagens gegen die Schranke gefahren. Das kann aber einem Nüchternen nicht passieren. Mit diesen Worten gab der Vertreter der Anklage zu verstehen, dass er von der Schuld des Angeklagten überzeugt sei. Nur wer angetrunken und damit enthemmt sei, verhalte sich beim Fahren so leichtfertig. Auch der Sachverständige sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beschuldigte verkehrsunsicher gewesen sei. Aber immerhin stehe fest, dass es sich bei einer Alkoholkonzentration von 1,43 Promille um einen Grenzfall handle.

Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 150 DM. Grundsätzlich gebe es bei Trunkenheitsdelikten nur Haftstrafen. Aber weil hier eben ein Grenzfall vorliege, könne man von einer Freiheitsstrafe absehen. Das Gericht schloss sich diesen Ausführungen an und verzichtete darauf, den Führerschein einzuziehen.

Die Zollschranke Pilgerborn auf der Bundesstraße 258 in Roetgen war so noch einmal erhalten geblieben und konnte im August 1958 beim neu gebauten Zollamt Klein-Lichtenbusch (Zollamt für den kleinen Grenzverkehr) verbaut werden, wo sie allerdings einige Jahre später abgefault war.

Die Aachener Nachrichten konnten am 21. August 1958 freudig melden: „**Die Schlagbäume sind verschwunden!**“

Wie schon in den Grenzgeschichten 1940 - 1960 beschrieben, trat der deutsch-belgische Grenzvertrag vom 24. September 1956 nach Ratifizierung am 28. August 1958 in Kraft. Die Schlagbäume und Zollkontrollstellen Roetgen-Pilgerborn und Konzen an der B 258 sowie an der Straße von Fringshaus nach Lammersdorf wurden abgebaut. Eine Fahrt von Roetgen nach Monschau oder nach Lammersdorf war jetzt ohne Zollkontrollen möglich. **Dies war eine große Erleichterung für den Straßenverkehr im Monschauer Land.**

Es sollte ab jetzt an der „Zollfront in Roetgen“ ruhiger werden, auch wenn es beiderseits der Grenze noch Waren gab, die man schmuggeln konnte. Erst mit Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 sollten die letzten innergemeinschaftlichen Barrieren endgültig wegfallen, obwohl unterschiedliche Verbrauchssteuer- und Mehrwertsteuersätze immer noch zum Einkaufen in den Nachbarländern einluden und dies auch heute noch getan wird, wie man erfährt, wenn man z.B. einen Blick auf die Reklameplakate der Grenzgeschäfte etwa am Grenzhof in Petergensfeld wirft.



Immer noch locken Kaffee und Zigaretten.

Warum erhängten Raerener in Roetgen einen Dieb am Galgen?

*Zum 100. Todestag von Hubert Schiffer schafft Urenkel
Christoph Laschet Aufklärung.*

Von Günther Sander

Raeren/Aachen. Warum musste Jan Fenket aus Neudorf um seine geliebte Kathrin aus Titfeld kämpfen und sie aus den Händen von Raubrittern retten? Und warum erhängten die Raerener bei Roetgen und Petergensfeld (auf dem Pissevenn) auf Luxemburger Gebiet, jenseits der Grenze des Herzogtums Luxemburg, einen Dieb am Galgen?

Fragen über Fragen, auf die nun zahlreiche Heimat- und Geschichtsvereine aus Aachen, Rott, Roetgen, Brand, Eilendorf, Laurensberg und Hellenthal endlich Antworten bekommen. Das neue, aktuelle und lang erwartete Buch „Raubritter von Reifferscheidt“ oder „Tringe-Männchens-Klossen-Tringche“ aus dem Jahre 1990 in „Rörender Platt“ von Hubert Schiffer, „Universalgenie“ aus Raeren, gibt ausreichende Antworten darauf.

Dieses „Geschichtsbuch“ hat dessen Urenkel, Christoph Laschet (Raeren), in mühevoller Arbeit jetzt in der Neuauflage zum 100. Todestag von Hubert Schiffer mit den Freunden des Dorfarchivs Hauset herausgegeben. In diesem Buch wurde zusätzlich Seite für Seite ins Hochdeutsche übertragen und mit geschichtlichen Hintergründen ergänzt. Geplant sind zudem ein Hörbuch und sogar Comics in einem 48 Seiten starken Kinderbuch.

Im Gemeindehaus von Raeren in Ostbelgien fand nun im Beisein von Bürgermeister Jérôme Franssen die offizielle Präsentation des Buches auf „Rörender Platt“ statt. Im Mittelpunkt, so der Bürgermeister, stehe eine fiktive Lebens- und Liebesge-

schichte, die in ein konkretes und historisches Ereignis eingebettet ist: Der Überfall der Raubritter von Reifferscheidt auf das Dorf Raeren und das Herzogtum Limburg im Jahre 1438.

Die Erzählung, so Franssen, sei gleichsam eine wissenschaftliche Quelle und damit ein wertvolles Zeugnis unserer Kultur und unserer Vergangenheit. Die von Schiffers Urenkel, Christoph Laschet, mit viel Fleiß und Akribie sowie dank der Unterstützung des Dorfarchivs Hauset und vieler weiterer ehrenamtlicher Personen vorliegende Herausgabe sei erfolgreich gelungen. Es verbindet Herausgeber und Verfasser auch über familiäre Beziehung hinaus. „Es ist die Liebe zur Heimat, zum eigenen Lebensmittelpunkt sowie das wache, geistige und wichtige Anliegen, die Vergangenheit zu bewahren und verstehen zu wollen, die Vergangenheit für die Gegenwart zu erhellen und damit dem Leben zu dienen“, lässt Franssen wissen und er wünscht sich, dass dieses „Heimatbuch“ viele Leser findet und die dann eine gute, spannende Lektüre darin haben werden.

Die beiden Herausgeber, Christoph Laschet aus Hauset und Walther Janssen (Dorfarchiv Hauset), machten den anwesenden Heimatfreunden Appetit auf die fiktive Lebens- und Liebesgeschichte aus dem ostbelgischen Raeren, die eingebettet ist in ein reales historisches Ereignis. Christoph Laschet sagt unserer Zeitung: „Es ist eine Geschichte des Raerener Heimatdichters, meines Urgroßvaters Hubert Schiffer, die sich zwar nicht exakt wie in der Erzählung, aber vielleicht so ähnlich damals zugetragen hat.“ Aber die geschichtlichen Fakten und Namen aus dieser Zeit seien auf jeden Fall belegt. Janssen möchte mit dem Buch bei Jung und Alt das Interesse wecken, um eine Neugier an der Entwicklung der Sprache, der Geschichte, aber auch an den Persönlichkeiten unserer Heimat wecken, denn die Beschäftigung mit der Vergangenheit sei oft auch ein Schlüssel der Gegenwart.

Hubert Schiffer (1851 bis 1923) produzierte außerdem in Raeren in der Zeit von 1883 bis 1887 Nachbildungen im Stil des 9. Jahrhunderts, die heute als „Schiffer-Krüge“ bezeichnet werden. Und er war der Ururgroßvater des bekannten deutschen Modells Claudia Schiffer. Hubert Schiffers Krüge zeigen unter anderem Kaiser Karl den Großen (Carolus Magnus), und auch die Heinzelmännchen von Köln wurden verewigt. Die Reime auf den Krügen stammen ebenfalls aus seiner Feder.

Das neue Buch, 244 Seiten stark, im Format DIN A5, kann ab sofort im Dorfarchiv Hauset zum Preise von 15 Euro unter archiv@hauset.info bestellt werden. Der Vertrieb des Buches in Roetgen („LeseZeichen“), Walheim und Aachen ist in Vorbereitung.



*Vorstellung der „Raubritter“ im Raerener Gemeindehaus, Foto G. Sander
Personen v.l.: Walther Janssen, Christoph Laschet, BM Jérôme Franssen*

HeuGeVe-Nachrichten

Neue Mitglieder: seit 01.07.2023

17.07.2023

Peter Lauscher

Roetgen

Unsere **Monatstreffen** finden normalerweise im ev. Gemeindehaus in der Rosentalstraße 12 statt. Wir treffen uns **fast immer** am 2. Mittwoch im Monat um **19:30 Uhr**. Das **nächste Treffen am 09.08.2023 ist aber diesmal bei Werner Cosler in der Roetgenbachstraße 45**; wir treffen uns dort zu einem Grillabend.

Kurze Tagesordnung:

- Topthema: **Grillabend bei Werner**
- Anliegen der Versammlungsteilnehmer

Grillabend

Um den Grillabend etwas vorzubereiten und zu einem Erfolg zu machen, haben wir uns überlegt, dass die Teilnehmer zur Durchführung vielleicht etwas beitragen könnten. Schön wäre es, wenn z.B. die bei solchen Festen üblichen Beilagen wie Salate von den Teilnehmern mitgebracht werden könnten.

Nützlich wäre es auch, wenn wir die Anzahl der Teilnehmer vorher besser einschätzen können. Es wäre also schön, wenn man sich vorher kurz anmelden würde. Das kann per eMail (info@heugeve-roetgen.de) oder telefonisch (Werner Cosler 0171-2102528) gemacht werden.

Für das Wetter an diesem Tag können wir natürlich keine Garantie geben. Wir hoffen aber auf einen schönen Sommerabend. Wenn es wider Erwarten Regenwetter geben sollte, lassen wir das Ereignis einfach ausfallen und verschieben es vielleicht auf einen anderen Tag.

Herausgeber: Christoph Laschet und die
Freunde des Dorfarchivs Hauset



E Verzellche en „Rörender Platt“ von Hubert Schiffer
Neuausgabe 2023 inklusive einer zusätzlichen hochdeutschen Fassung
Übersetzung: Rita Duyster und Bearbeitung: Christoph Laschet

© HeuGeVe

Für geschichtsbewusste Roetgener ist die Schreibweise unseres Ortsnamens in diesem Buch bemerkenswert: Es wird in diesem Roman bereits 1435 von „Rüetge“ gesprochen. Heute heißt unser Ort in „Rüetschens Platt“ fast noch genauso. Auch wenn wir damals Ausland waren — genau so wie heute —, scheint es uns aber schon gegeben zu haben. Gibt’s vielleicht noch eine Urkunde, die das belegt?



sparkasse-aachen.de

Brauchtum ist einfach.

Wenn der Finanzpartner Vereine fördert, die Tradition und Geschichte in der Region lebendig halten.

 Sparkasse
Aachen